

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		DIR-N001
Direktorium		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): P31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Personalbedarf Rechtsberatung in der VST1 Stabstelle Recht wegen Aufgaben- und Fallzahlenmehrung (Sammelbeschluss)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Stabstelle Recht ist eine juristische Servicestelle der VGSt1 (1,0 VZÄ), deren Arbeitsumfang sich seit Einrichtung der Stelle in 2017 massiv erhöht hat. Daher wird ein Stellemehrbedarf von weiteren 1,0 VZÄ geltend gemacht. Die Stabstelle ist u.a. zuständig für die Bearbeitung von Rügen der Bieter auf vergaberechtl. Entscheidungen. Die Anzahl der bei der VGSt1 pro Jahr eingehenden Rügen, die bei Nichtabhilfe zu einem Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer und somit zu einem mehrmonatigen Zuschlagsverbot bis zur Entscheidungsverkündung führen können, ist seit 2019 um 45% gestiegen. Die erhöhte Rügebereitschaft der Bieter liegt u.a. an einem seit 2016 um 30% gestiegenen Gesamtbeschaffungsvol. der VGSt1 (2016: 230 Mio. €, 2022: 306 Mio. €). Neben dem damit einhergehenden beträchtl. Mehraufwand bei der Beantwortung der Rügen erfordert die Fallzahlensteigerung einen erhöhten Bedarf an juristischer Beratung der Vergabe-SB bei der interimswisen Sicherstellung von Leistungen (z.B. Mittagsverpfl. an Schulen, Bewachung von Flüchtlingsunterkünften), damit diese trotz Zuschlagsverbots rechtzeitig erbracht werden können sowie Rechts- und Verfahrensänderungen innerhalb der VGSt1 (z.B. durch Erstellen von Leitfäden, Änderung von Formblättern, Evaluation der Umsetzungsmaßn. etc.). Die Fallzahlensteigerung zwingt zu einem Ausbau der vergaberechtl. Qualitätssicherung mittels Durchführung von Schulungen, Workshops, interner Kontrollen, engerer Begleitung und Unterstützung komplexer Vergabeverf. etc. Seit Einrichtung der Stelle sind zudem neue Aufgaben hinzugekommen. Diese (z.B. Erstellung produktspez. Leitfäden zur nachhaltigen Beschaffung, Weiterentwickl. von Klimaschutzkriterien aus dem Beschluss der VV v. 19.01.22 (Nr. 20-26/V05040) bedürfen zusätzlicher juristischer Beratung, damit die neuen Kriterien vergaberechtskonform implementiert werden können. In der aktuellen Besetzung ist dies nicht mehr leistbar. Aufgrund der Dringlichk. und Unaufschiebbarkeit der o.g. Aufgaben bedarf es somit einer Stellvertr. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, da Vergaben im öfftl. Vergaberecht mit größtmögl. Rechtskonformität durchzuführen sind. Vgl. § 30 KommHV-Doppik i.V.m. einschl. Vergaberechtsvorschr. (z.B. G gegen Wettbewerbsbeschr., Bek.m. des BayStMI, VOB, BeschO u.a.m.).</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	1,0	1,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €